

vollsten Lode dahingab. Durch diesen vollkommenen Gehorsam bis zum Tode (Phil. 2, 8) verdiente Christus die Fülle aller Gnade, die zunächst an ihm selber wirksam wurde, in der Verklärung seines Leibes bei der Auferstehung und in der Erhöhung seiner menschlichen Natur bei der Himmelfahrt, durch die er, der freiwillig angenommenen Knechtsgestalt entkleidet, zur rechten Hand Gottes auf den Thron der Majestät gesetzt, auch in der menschlichen Natur an der Herrlichkeit Gottes Antheil nimmt. Aber aus seiner Fülle haben wir alle empfangen Gnade um Gnade (Joh. 1, 16); denn nicht nur für sich selbst hat er diese Fülle der Gnade verdient, sondern für die gesammte Menschheit, an deren Statt und in deren Natur er dieses Verdienst erworben hat. Die ganze Menschheit hat in ihm und durch ihn einen Anspruch an alle die Gnaden erlangt, deren sie zur Heiligung und Befestigung bedarf, also an die mannigfaltige Gnadenhilfe zum Heilswerke, an jene innige Lebensgemeinschaft mit Gott, die wir den Gnadenstand nennen, und endlich an die ewige Seligkeit selbst; und weil alle diese Wirkungen durch den heiligen Geist vollzogen werden, so kann man einfach sagen: Christus hat der Menschheit die Sendung des heiligen Geistes verdient.

VI. Die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung und dem Verdienste des Erlösers ist allgemeine Kirchenlehre, obwohl eine ausdrückliche Lehrentscheidung der Kirche darüber nicht vorliegt. Die Kirche sah sich zu einer solchen nicht veranlaßt, weil keine Häresie auftrat, welche diese Lehre ausdrücklich läugnete. Die älteren Häresen bezogen sich mehr auf die Person des Erlösers, die späteren auf die subjective Aneignung der Erlösung; wurde dabei, wie natürlich war, durch die Consequenzen dieser Irrlehren die Lehre von dem Werke Christi in Mitleidenchaft gezogen, so glaubte doch die Kirche genug gethan zu haben, indem sie jene ausdrücklich ausgeprochenen Grundirthümer verwarf, aus denen sich jene falschen Consequenzen ergaben. Erst im Socinianismus trat die ausdrückliche Läugnung der Genugthuung Christi hervor. Auch das Concilium von Trient hat von dieser Lehre nicht *ex professo* gehandelt, sondern nur gleichsam nebenbei, als der nothwendigen Voraussetzung der Lehre von der Rechtfertigung und Heiligung, indem es dabei sich die termini *meritum* und *satisfactio* aneignet. So heißt es in dem Lehrstücke von der Erbsünde (Sess. V, c. 3), daß sie durch kein anderes Mittel hinweggenommen werde, *quam per meritum unius mediatoris Domini nostri Jesu Christi, qui nos Deo reconciliavit sanguine suo*; und in der Lehre von den Ursachen der Rechtfertigung (Sess. VI, c. 7) wird als *causa meritoria* genannt *Dominus noster Jesus Christus, qui . . sua sanctissima passione in ligno crucis justificationem nobis meruit et pro nobis Deo Patri satisfecit*. Die Väter beschränkten sich in der Darlegung der Lehre von der Erlösung auf die verschiedenen Ausdrücke der

heiligen Schrift, ohne sie zu einer förmlichen Erlösungstheorie zu verbinden. Solche Theorien stellten erst die Scholastiker auf, anfangend mit dem hl. Anselmus. Der dogmatische Charakter der Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi liegt darin, daß sie der treue Ausdruck der Lehre der heiligen Schrift über das Wert der Erlösung ist.

Die heilige Schrift bezeichnet aber dieses deutlich als stellvertretende Genugthuung, indem sie es als ein Opfer, insbesondere als ein Sühnopfer darstellt theils direct, theils durch Anwendung von Ausdrücken, welche dem alttestamentlichen Opfercultus entnommen sind. Sie nennt Christum, insofern er dieses Opfer darbringt, den Hohenpriester des neuen Bundes (1. d. Art. Aemter Christi), insofern er aber sich selbst, sein Leben dem himmlischen Vater aufopfert, auch das Opfer, nämlich die Opfergabe (*hostia*), und bezeichnet den blutigen Tod am Kreuze als den eigentlichen Opferact (*oblatio*). Nun aber ist unbestreitbar die wesentliche Bedeutung der blutigen Opfer des Alten Testaments die einer stellvertretenden Genugthuung für die Sünde. Der Sünder erkennt, daß sein Leben der göttlichen Gerechtigkeit verfallen ist, und bietet Gott in reuiger Anerkennung dieser gerechten Forderung zur Sühne anstatt des eigenen Lebens ein fremdes Leben, das Leben des Opferrhieres, durch Vergießung seines Blutes, in dem das Leben ist (Lev. 17, 11). Die Idee der Stellvertretung war insbesondere ausgedrückt durch den Ritus der Handauflegung, durch welchen der Opfernnde die Sünde feierlich auf das Opferrhier übertrug und so dieses zum Träger derselben vor der göttlichen Gerechtigkeit machte (Lev. 16, 21; vgl. d. Art. Opfer). Diese Idee des Opfers, deren bloß symbolischer Ausdruck die Opfer des alten Bundes waren, wurde wahrhaft realisiert erst in Christus (Hebr. 10, 1 ff.), der allein der wahre Priester war, indem er durch sein Opfer die Versöhnung nicht bloß symbolisch vorstellte, sondern wahrhaft bewirkte. So wird sein Priestertum im Hebräerbrief gefeiert als die eigentliche Erfüllung des Priestertums Melchisedechs (5, 10; 6, 20; 7, 1—21) und des alttestamentlichen Hohenpriestertums, mit besonderer Hervorhebung der Function des Lektors bei dem großen Sühnopfer am Versöhnungstage, bei dem der stellvertretende Charakter ganz unzweideutig hervortritt (ebd. 9, 11—15. 24—28; 10, 1—22). Das Opfer aber, das er darbringt, ist er selbst (*semetipsum obtulit, dicitur duas voces, adrov, 9, 14. 26*), sein Leib und sein Blut (10, 10; 9, 14), was sich nur auf den blutigen Kreuztod beziehen kann, der eben dadurch als der eigentliche Opferact erscheint, als welcher er auch ausdrücklich (9, 25 f.) bezeichnet wird. Ebenso sagt Paulus (Eph. 5, 2): *Christus dilexit nos et tradidit semetipsum pro nobis oblationem et hostiam in odorem suavitatis*, und (1 Cor. 5, 7): *Pascha nostrum immolatus est Christus*. Ferner sagt er (Röm. 3, 25) von Jesus Christus, daß Gott